

Straßensperre „Seeblickweg“

Verordnung

der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 06.03.2019, Zahl 640-4/2019-V, mit der gemäß § 43 Abs. 1a und 44 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl Nr. 159, i.d.g.F. Teile des

Grundstückes 1732/1, KG Seeboden, „Seeblickweg“

im Zeitraum zwischen 27.03., 06:30 Uhr, bis 28.03.2019, 18:00 Uhr,
für das Aufstellen eines Mobilkranes

gesperrt werden.


- Die Absicherung bzw. Kennzeichnung der benutzten Flächen hat nach den Bestimmungen des Handbuches des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, der RVS und der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen.
- Die Absperrung muss während der Nachtzeiten bzw. schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.

Absperrungseinrichtungen (rot-weiße Scherengitter) und Verbotsschilder gem. § 52 Z. 1 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ sind an den nachfolgend genannten Standorten aufzustellen:

- Am Beginn und Ende des jeweiligen Arbeits-/Gefahrenbereiches
- Die Sperre ist im Nahbereich des Vorhabens zumindest ab 14.03.2019 schriftlich voranzukündigen
- Als verantwortliche Person vor Ort wird Herr Bergmann Kurt, Tel. 0664/4214930, namhaft gemacht
- Für Fußgänger ist eine Durchgangsmöglichkeit zu schaffen.
- Anrainer müssen vom Einschreiter über Einschränkungen ihrer Rechte rechtzeitig informiert werden

Die Verordnung tritt gem. § 44 leg. cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird nach deren Entfernung wieder unwirksam. Übertretungen werden gem. § 99 leg. cit. geahndet.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.


Bürgermeister
Wolfgang Klinar

